

Öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Solothurn



Mitglied des Verbands der öffentlichen Arbeitslosenkassen
der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

Eine Dienstleistung des Amts für Wirtschaft und Arbeit



Arbeitsbemühungen

- Ich suche eine neue Arbeitsstelle, wie wenn es die Arbeitslosenversicherung nicht gäbe.
- Die Qualität der Arbeitsbemühungen ist ebenso wichtig wie die Quantität.



Wie hoch ist mein Taggeld?

- 70/80% vom Durchschnittslohn der letzten 6 oder 12 Monate.
- Versicherter Verdienst (**max. CHF 12'350.00**)
- Nur Arbeitstage (Mo - Fr) werden entschädigt



Wer bekommt 80% und wer 70%?

80% Wer Unterhaltspflicht gegenüber Kindern bis 25 Jahren hat

Zuschlag für Kinder- und Ausbildungszulagen für einen Elternteil, sofern der andere Elternteil nicht mehr als CHF 597.– / Monat verdient

Wer ein Taggeld erreicht, welches nicht mehr als CHF 140.-- beträgt

Invalide mit Rente mind. 40% IV-Grad

70% alle Übrigen

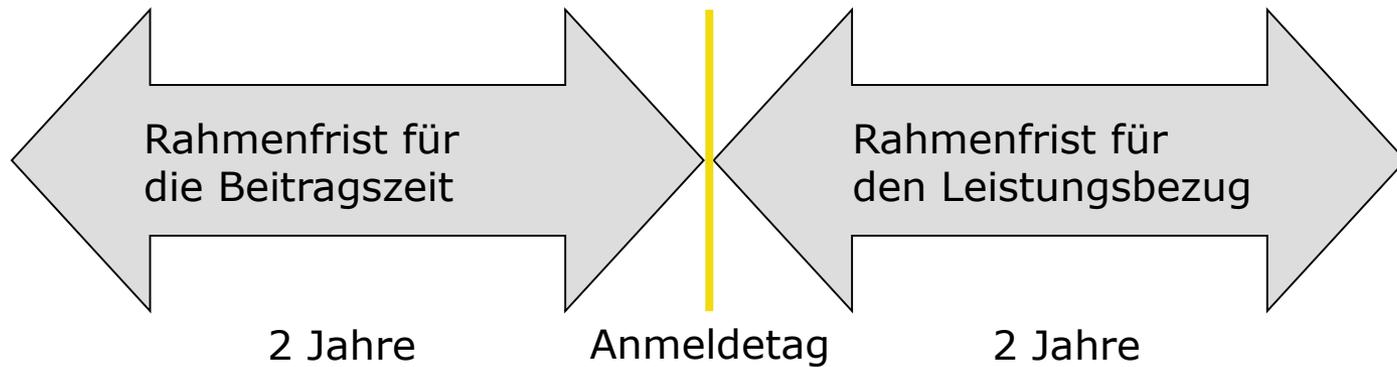


Taggeld von CHF 140.-- (ohne Kinder)

Versicherten Verdienst	Entscheidender Satz	Taggeld	Massgebendes Taggeld
CHF 3'797.-	80%	Fr. 140.-	
	70%	Fr. 122.50	140.- = 80%
CHF 4'000.-	80%	Fr. 147.45	
	70%	Fr. 129.05	140.- = 75.9%
CHF 4'340.-	80%	Fr. 160.-	
	70%	Fr. 140.-	140.- = 70%



Wieviele Taggelder kann ich beziehen?



Auf wieviele Taggelder habe ich Anspruch?

Beitragszeit (in Monaten)	Alter / Unterhaltspflicht	Bedingungen	Taggeld
12 bis 24	bis 25 ohne Unterhaltspflicht		200
12 bis < 18	ab 25		260 ¹⁾
12 bis < 18	mit Unterhaltspflicht		260 ¹⁾
18 bis 24	ab 25		400 ¹⁾
18 bis 24	mit Unterhaltspflicht		400 ¹⁾

¹⁾ Diese Versichertenkategorien haben Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden sind.



Auf wieviele Taggelder habe ich Anspruch?

Beitragszeit (in Monaten)	Alter / Unterhaltspflicht	Bedingungen	Taggeld
22-24	ab 55		520 ¹⁾
22-24	ab 25	Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% entspricht.	520 ¹⁾
22-24	mit Unterhaltspflicht	Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% entspricht.	520 ¹⁾
Beitragsbefreit			90

¹⁾ Diese Versichertenkategorien haben Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden sind.



Allgemeine Wartetage

**Personen mit Unterhaltspflichten
gegenüber Kindern (≤ 25)**

Versicherter Verdienst

- Bis CHF 5'000
- über CHF 5'000

Wartetage

keine Wartetage

5 Wartetage



Allgemeine Wartetage

Personen ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern

Versicherter Verdienst

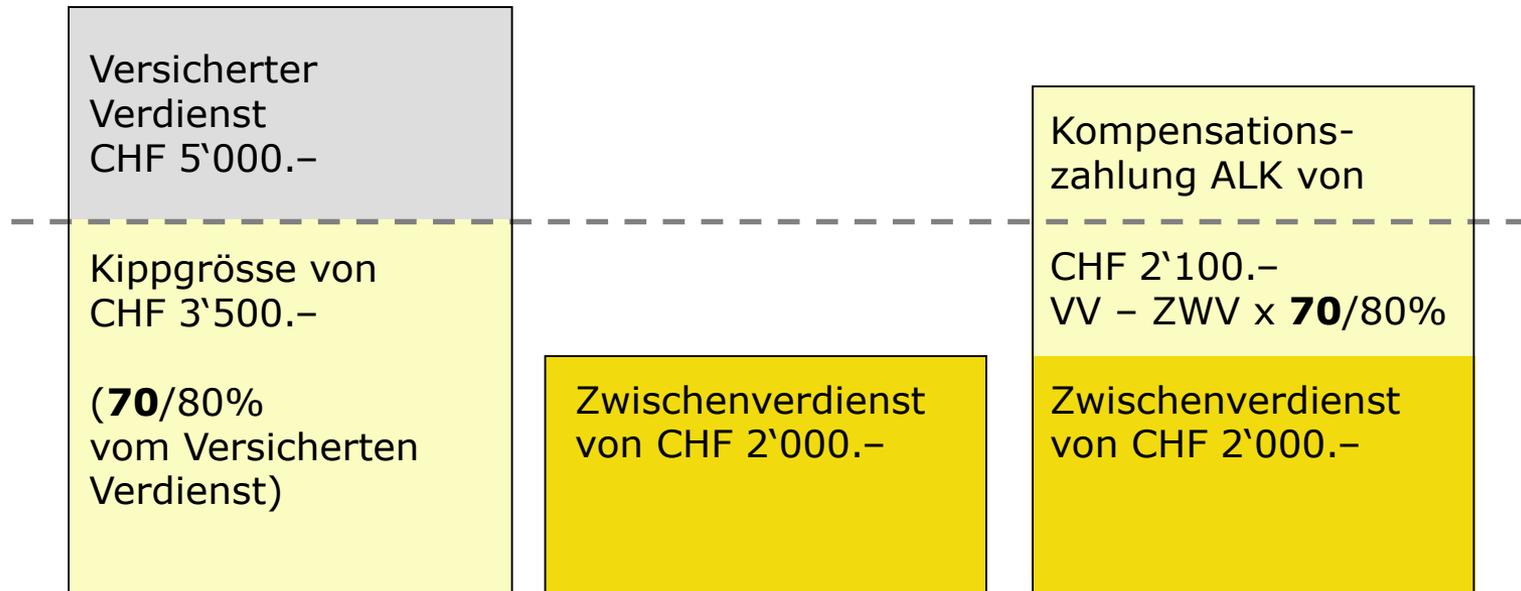
- bis CHF 3'000
- CHF 3'001 – 5'000
- CHF 5'001 – 7'500
- CHF 7'501 – 10'416
- ab CHF 10'417

Wartetage

keine Wartetage
5 Wartetage
10 Wartetage
15 Wartetage
20 Wartetage



Zwischenverdienst im Monatslohn



Was sind kontrollfreie Tage?

**60 kontrollierte Tage ergeben
5 Tage «Kontrollferien»**

- Kontrollfreie Tage kann man aufsparen
- Ferien müssen zwei Wochen im Voraus beim RAV gemeldet werden
- Keine Auszahlung bei Stellenantritt



Welche Leistungen erhalte ich?

Wenn ich wegen Krankheit die Kontrollvorschriften nicht erfüllen kann?

- **Meldepflicht innerhalb von 5 Tagen**
telefonisch dem RAV und schriftlich (Angaben der versicherten Person) der ALK
- **Dauer des Leistungsanspruchs**
Bis zum 30. Tag seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit (bei längerer Krankheitsdauer - Achtung max. 44 Taggelder in der RFL)



Welche Leistungen erhalte ich?

Wenn ich wegen Unfall
die Kontrollvorschriften nicht erfüllen kann.

- **Meldepflicht innerhalb von 5 Tagen**
bei der **ALK** (Unfallaufnahme für Suva) und
dem RAV
- **Dauer des Leistungsanspruchs**
3 Tage (inkl. Unfalltag / aber nur Mo-Fr)
– danach Suva-Taggelder



Pensionskassenbeiträge während der Arbeitslosigkeit

- Pensionskassenbeiträge werden **nicht** erhoben. Das Alterskapital wird somit nicht erhöht.
- Es besteht eine **obligatorische Risikoversicherung** für die Risiken Tod und Invalidität.



**Weitere Informationen finden Sie in den Broschüren
«Arbeitslosigkeit» und «Berufliche Vorsorge».**

www.arbeit.swiss



Arbeitslosenkassen der Schweiz



Regionale Arbeitsvermittlungszentren

